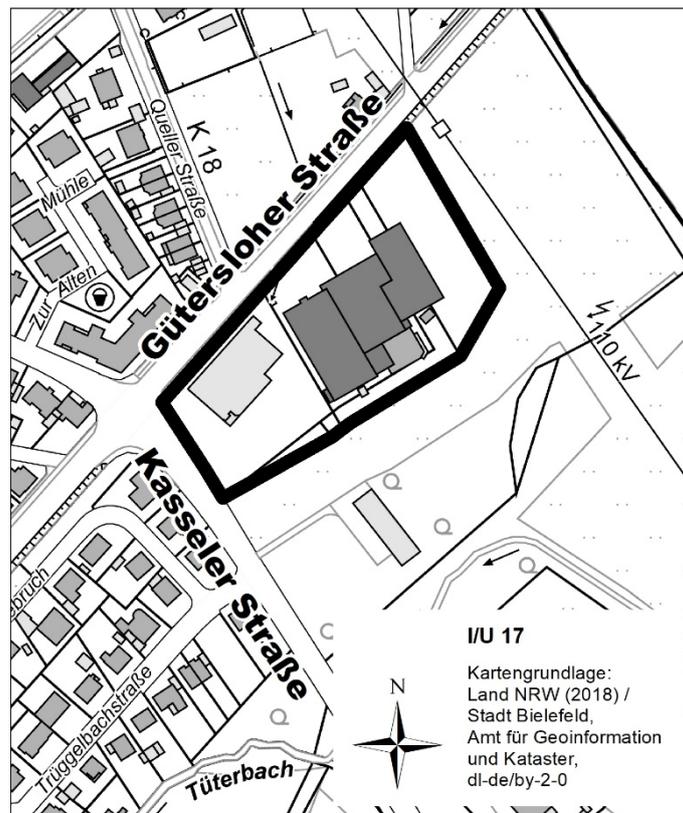


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/U 17 „Nahversorgungszentrum Ummeln – Gütersloher Straße/Kasseler Straße“** für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Kasseler Straße – Stadtbezirk Brackwede – aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. I/U 17 „Nahversorgungszentrum Ummeln – Gütersloher Straße/Kasseler Straße“ (für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Kasseler Straße) ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.*
- *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Raum 041), 33602 Bielefeld von montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ und ergänzend auch im Bezirkssamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Bielefeld, den 25/04/2022

Clausen  
Oberbürgermeister